

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 215.

Halle, Sonntag den 9. Mai  
Erste Ausgabe.

1852.

## Deutschland.

Berlin, d. 7. Mai. Se. Maj. der König haben geruht: Dem General-Major a. D., v. Bakrow in Berlin, den Roten Adler-Orden zweiter Klasse, so wie dem Mühlendeliger Eisner zu Sinna, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Nachdem Se. Majestät der König bereits gestern bei der Reise nach Breslau das Schloß Charlottenburg verlassen hat, ist heute auch Ihre Majestät die Königin von dort abgereist und die königliche Residenz ist nach Potsdam verlegt. Das Füsilier-Bataillon des 8. Infanterie- (Leib-) Regiments, welches während der Anwesenheit des königlichen Hauses in Charlottenburg stand, wird morgen wieder nach Berlin zurückkehren.

Der Prinz von Preußen, die Frau Prinzessin von Preußen und die Prinzessin Louise von Preußen sind gestern Abend vom Rhein hier eingetroffen. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist heute früh auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn nach der Schiffschen Grenze Ihrer Maj. der Kaiserin von Russland entgegen gereist.

In den höchsten Kreisen Wiens spricht man jetzt lebhaft von einer demnächst bevorstehenden Reise des Kaisers von Oesterreich nach Potsdam.

Der Preussische Bevollmächtigte auf dem hiesigen Zoll-Vereins-Congress hat bereits erklärt, daß Preußen unter keinen Umständen in gleichzeitige Verhandlungen über die Rekonstruktion des Zollvereins und über die Oesterreichischen Handels- und Zollvorschlüge eingehen werde. Eben so hat der diesseitige Commissarius die Anforderung Baierns um Zulassung eines Oesterreichischen Bevollmächtigten entschieden zurückgewiesen und endlich es offen ausgesprochen: daß es nicht die Absicht Preußens sei, irgend einen der feindseligen Vereingenoßen auf jeden Fall bei dem neuen Zollverein festzuhalten. Um dieser Erklärung den erforderlichen praktischen Nachdruck zu geben und gleichzeitig dem Uebelstand zu begegnen, daß gesessentliche Hinhaltungen den Gang der Congress-Verhandlungen verzögern, soll es dem Vernehmen nach die bestimmte Absicht der diesseitigen Regierung sein, den betreffenden Vereins-Regierungen eine bestimmte Frist zu stellen, innerhalb welcher sie sich unumwunden über ihre Stellung zu der Preussischen Auffassung auszusprechen hätten. Sollte diese Erklärung nicht genügend ausfallen, so würden sofort die weiteren Verhandlungen des Congresses abgebrochen werden. (N. Pr. 3.)

Dem Preussischen Wochenblatt zufolge existirt außer den bekanntesten auf der Wiener Zollconferenz von Oesterreich vorgelegten Entwürfen eines Handels- und Zollvertrags und eines Zollvereinigungsvertrags zwischen Oesterreich und dem Zollverein, welche das erste Darmstädter Protokoll mit dem Buchstaben A und B bezeichnet, ein den Buchstaben C führender dritter Vertragsentwurf, zu dem ein geheimer Artikel vorgeschlagen worden ist, welchem nach dem von den coalisirten Regierungen dem Oesterreichischen Cabinet zu machenden Vorschläge gegenfeitige Stipulationen substituirt werden, deren wesentlicher Inhalt dahin geht: 1) daß Oesterreich sich verpflichtet, den coalisirten Regierungen auf deren spätestens bis zum 31. Januar 1853 auszu-drückenden Wunsch die (in dem Vertrage C enthaltene, ob gänzliche oder theilweise) Garantie ihrer Zollrevenue zu gewähren; 2) daß sich die coalisirten Regierungen Oesterreich gegenüber verpflichten, einen Vertrag über die Verlängerung des Zollvereins mit Preußen keinenfalls vor dem 1. Jan. 1853 abzuschließen, sofern nicht vorher eine Verständigung zwischen dem Zollverein und jenem Staate erfolgt.

Wien, d. 5. Mai. Bei uns herrscht jetzt die vollständige Ebbe an politischen Nachrichten. Die bevorstehende Ankunft des Kaisers von Russland nimmt allein die öffentliche Aufmerksamkeit in An-

spruch, die auch mit besonderem Interesse alle Vorbereitungen, die getroffen werden, verfolgt. — Eine Verhütung macht viel Aufsehen. Sie betrifft den ungarischen Kaufmann Heinrich. Er hat das traurige Glück, der Bruder des jetzt in Paris lebenden ehemaligen Reichstags-Abgeordneten gleichen Namens zu sein, ihn vor einiger Zeit dort besucht und sich von seiner brüderlichen Liebe verleiten lassen, ihm seinen Paß zur Reise in die Heimath zu leihen, damit er einige Familien-Angelegenheiten ordnen könne. Die Polizei indes kam der Sache durch irgend einen ihrer tausend geheimen Fühlfäden auf die Spur und machte Jagd auf das zurückgekehrte Wild, welches ihr jedoch noch zu entkommen so glücklich war. Das Schlimmste davon ist nun, daß jetzt unser Mitbürger, Herr Heinrich, seine That schwer wird büßen müssen; der Flüchtling hat nämlich durch seine Reise einiges der Konfiskation verfallene Vermögen zu retten vermocht. Dazu kommen noch die möglichen politischen Unterstellungen, welche hier wie nirgend fehlen werden. Ein Kapital von 80,000 Fl., welches Heinrich dem Staat als Ersatz angeboten haben soll, ist dem Vernehmen nach nicht angenommen worden, und so scheint man dem Unglücklichen die gewaltige Hand unserer Gerechtigkeit in voller Schwere empfinden lassen zu wollen.

## Frankreich.

Paris, d. 4. Mai. Die von einem wiener Blatte angekündigte Reise des Kaisers von Rußland nach Wien hat in Paris um so größere Sensation erregt, als man damit einen Artikel in dem halboffiziellen Lloyd in Verbindung bringt, worin versichert wird, daß die Oesterreichische Regierung in ihren freundschaftlichen Beziehungen zu der französischen nicht erkalte sei. Dazu kommt noch, daß die Times eine Rede des Fürsten Schwarzenberg citirt, in welcher er erklärt habe, „daß Frankreich durch ein herzliches Anschließen an Oesterreich leichter als durch einen Krieg seine frühern Grenzen erlangen und die Legitimität seiner rheinischen Hoffnungen realisiren könnte.“ Welcher Stoff zu Interpretationen!

## Amerika.

New-York, d. 17. April. Unter den Documenten, welche Präsident Fillmore dem Senat in Washington über die Expedition nach Japan vorgelegt hat, befindet sich auch folgendes Schreiben desselben an den Kaiser von Japan: „Ich sende Euch mit diesem Schreiben einen Abgeordneten meiner Wahl, einen Offizier von hohem Range in diesem Lande, welcher kein Religionsmissionar ist. Ihr wißt, daß die Vereinigten Staaten von Amerika sich jetzt von einem Meere zum andern erstrecken; daß die großen Länder Oregon und Californien Theile der Vereinigten Staaten sind, und daß von diesen Ländern, welche reich sind an Gold, Silber und kostbaren Steinen, unsere Dampfschiffe die Küsten Eures glücklichen Landes in weniger als zwanzig Tagen erreichen können. Viele unserer Schiffe werden nun Jahr aus Jahr ein, und in jeder Woche vielleicht einige, zwischen Californien und China fahren. Diese Schiffe müssen bei der Küste Eures Reiches vorbei. Winde und Stürme können dieselben an Euren Küsten zum Scheitern bringen, und wir begehren und erwarten von Eurer Freundschaft und Größe Wohlwollen gegen unsere Leute und Schuß für ihr Eigenthum. Wir wünschen, daß es unserm Volke gestattet werde, mit Eurem Volke zu handeln, wir werden ihm jedoch nicht erlauben, ein Gesetz Eures Reiches zu brechen. Ihr werdet Erzeugnisse haben, welche wir gern von Euch kaufen werden, und wir haben Erzeugnisse, welche Eurem Volke zuzugewandt werden können. Dies ist ein Artikel Eurer Land enthält Steinkohlen in großer Menge. Dies ist ein Artikel, den unsere Schiffe, welche zwischen Californien und China fahren, nöthig haben. Es würde ihnen sehr erwünscht sein, wenn ein Hafen in Eurem Reich bestimmt würde, nach welchem Kohlen gebracht werden können, und wo sie stets zu kaufen sind.“

Im „New-York Courier and Enquirer“ veröffentlicht die amerikanische Regierung eine Art Programm über den Zweck der Expedition. Es heißt darin unter Anderem: „Wir sprechen jeder Nation, welche irgend einen Theil der Küsten der Welt inne hat, das Recht ab, sich gegen jeden Handelsverkehr mit den anderen Nationen abzuschießen. Die civilisirten Nationen können dies so lange dulden, als ihr Handel oder das Wohl der Menschheit nicht darunter leidet. Wir behaupten aber, daß die civilisirten und christlichen Nationen das Recht haben, die Barbaren zu zwingen, daß sie sich dem allgemeinen Gesetze der Nationen unterwerfen. Namentlich aber steht allen Nationen der Welt das Recht zu, im Falle der Gefahr und Noth Zutritt zu allen Häfen und Küsten der Welt zu haben und den Schutz, die Hilfe und die Gastlichkeit der Bewohner dieser Küsten in Anspruch zu nehmen. Dieses Recht erkennt Japan nicht an... Unser Geschwader wird Feldgeschütze mit sich nehmen und alles, was nöthig ist, um den zu stellenden Forderungen Nachdruck zu geben und die in Haft befindlichen und, wie behauptet wird, in Käfigen durch das ganze Land geführten amerikanischen Matrosen zu befreien... Man wird ferner verlangen, daß in Zukunft Schiffe aller Nationen der Welt im Falle der Noth das Recht haben sollen, in japanische Häfen einzulaulen und dort gastlich aufgenommen zu werden. Sind die Häfen einmal geöffnet, so wird dieses Reich nicht länger eine Terra incognita sein.“

### Vermischtes.

— Man schreibt aus Warschau vom 28. April: Ein großer Brand hat unsere Stadt heimgesucht. Der heutige Tag erst läßt einigermaßen die ganze Brandstätte überschauen, welche die Fabrikanlagen des Bankiers Peter Steinkeller und die Bank zum großen Theile umfaßt. Des Ersten englische Wagenfabrik mit 23 neuen kostbaren Equipagen, die Schmiede und der große Speicher S. Thomas mit 30,000 Tschetwert Getreide wurden zuerst ein Raub des heftig um sich greifenden Elements; dann das Magazin der Ackerbaumaschinen; ferner ein zweiter großer Speicher, der die Vorräthe der Dampfmühle enthielt, sammt Niederlagen von Arabagoni- und Palsifanderholz. Die Dampfmühle mit der großen Vorsig'schen Dampfmaschine ist gerettet; ebenso der Heinrich'speicher und die Wagenremisen, sammt Postkutschen und Werkstätten. Der Schaden des Herrn Peter Steinkeller wird auf 300,000 R.-S. veranschlagt. Der Schaden der königlichen Bank läßt sich noch nicht angeben. Von der Feuerlöschcompagnie sind fünf Menschen umgekommen. An demselben Tage, Abends 7 Uhr, während man mit dem ersten Brandunglücke kämpfte, brach auf dem andern Ende der Stadt ein zweites Feuer mit ganz besonterer Heftigkeit aus. Die Böschkräfte mußten getheilt werden; doch gelang es, dieses zweiten Feuers bald Meister zu werden.

— Vor einer Scene der ephysischen Felder rief dieser Tage ein Becher mit lauter Stimme und wiederholt allen Vorbeigehenden zu: „Wir haben keinen Prinzen mehr nöthig! Wir brauchen keinen Prinzen mehr!“ Bevor fünf Minuten veringingen, ward er von einem Polizei-Agenten verhaftet und vor den Polizei-Commissar geführt. „Warum“, fragte ihn derselbe, „haben Sie allen Leuten zugerufen: Wir haben keinen Prinzen mehr nöthig?“ Der Gefragte antwortete: „Nun, weil wir schon einen haben.“ Der Commissar mußte lachen und ließ ihn frei.

Die bei der Militär- u. Wittwen-Kasse unter den Nummern

5,913.	9,081.	9,783.	10,578.	10,594.	10,827.	11,671.	12,028.	12,275.	12,398.
15,291.									
12,650.	12,878.	12,891.	13,429.	13,806.	14,073.	14,173.	14,229.	14,332.	
19,433.									
14,421.	14,448.	14,622.	15,047.	15,978.	16,245.	16,577.	16,691.	16,804.	
16,994.	17,299.	17,672.	17,740.	17,882.	17,890.	18,080.	18,526.	18,528.	
18,546.	18,550.	18,551.	18,862.	19,084.	19,135.	19,314.	19,469.	19,976.	
20,045.	20,224.								

aufgenommenen Interessenten werden hierdurch aufgefordert, ihre rückständigen Beträge und Wechsel-Zinsen anfangsam an die genannte Kasse abzuführen, widrigenfalls dieselben ihre Ausschließung als Mitglieder der Anstalt zu gemärtigen haben.

Berlin, den 4. Mai 1852.

Kriegs-Ministerium. Militär- u. Dekonomie-Departement.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 105. Königl. Klassen-Lotterie fiel der 2. Hauptgewinn von 89,000 Thlr. auf Nr. 27,140 in Berlin bei Menckheim; 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 31,226 und 33,505 in Berlin bei Seeger und nach Posen bei Bielefeld; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 26,225 und 32,187 nach Dr. Cronc bei Werner und nach Sargau bei Illrich; 36 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 3137, 5769, 6458, 9099, 16,434, 18,637, 18,903, 19,425, 19,630, 24,212, 28,190, 29,351, 32,676, 34,097, 39,111, 39,765, 40,009, 40,487, 41,871, 43,018, 45,911, 46,174, 48,720, 50,023, 51,594, 57,154, 58,690, 61,179, 61,651, 64,229, 67,211, 67,706, 68,620, 70,808, 76,251 und 77,759 in Berlin bei Alwin, bei Aton sen., bei Baller, Smal bei Burg, bei Magdorch, bei Meier und bei Seeger, nach Bromberg bei George, Breslau Smal bei Grobß und bei Sternberg, Köln bei Kraus und Smal bei Reimbold, Danzig Smal bei Negoll, Frankfurt bei Salmann, Glogau bei Damberger, Halberstadt bei Eufmann, Halle bei Lehmann, Iserlohn bei Hillmann, Magdeburg bei Noth, Naumburg bei Vogel, Dronow bei Weblau, Posen bei Bielefeld, Potsdam bei Müller, Stettin bei Schwilow und bei Wischnow, Stolpe bei Dalde, Straßburg bei Clausen, Thorn bei Krampitz und nach Weirberg bei Haberland; 45 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 639, 3074, 3376, 4622, 8126, 10,772, 12,562, 13,481, 15,894, 16,062, 17,856, 18,201, 20,878, 22,351, 23,502, 30,952, 32,016, 32,325, 33,010, 33,660, 35,631, 37,380, 37,735, 33,912, 39,384, 41,373, 43,984, 48,892, 49,785, 52,900, 51,288, 55,372, 56,233, 56,285, 58,312, 58,437, 59,018, 59,691, 62,588, 63,350, 65,443, 70,035, 75,295, 77,400 und 79,282 in Berlin Smal bei Alwin, Smal bei Baller, bei Burg, bei Joseph, bei Magdorch, bei Meier und Smal bei Seeger, nach Warmen bei Schlichter, Brandenburg bei Lazarus, Breslau bei Grobß, Köln bei Reimbold, Deutsch-Crone bei Werner, Danzig Smal

bei Negoll, Düsseldorf bei Spag, Eibersfeld Smal bei Drömer, Glas bei Braun, Halberstadt Smal bei Eufmann, Halle bei Lehmann, Königberg in Preußen bei Fischer, Smal bei Herz, bei Döngler und bei Saunter, Landsbut bei Blaumann, Leipzig Smal bei Schwarz, Magdeburg Smal bei Brauns und bei Noth, Memel bei Kaufmann, Minden bei Stern, Paderborn bei Paderlein, Prenzlau bei Herz, Stettin Smal bei Wischnow und nach Straßburg bei Clausen; 69 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1265, 1770, 1921, 2019, 2301, 2838, 3401, 5215, 5533, 8035, 8643, 9346, 9773, 10,031, 10,068, 10,556, 10,899, 11,311, 11,328, 11,752, 14,388, 14,483, 17,619, 18,187, 19,186, 19,476, 25,230, 25,621, 26,026, 27,010, 27,838, 29,466, 31,135, 31,406, 32,477, 34,052, 36,906, 37,546, 38,325, 39,594, 41,188, 42,807, 46,895, 47,196, 50,906, 54,426, 54,520, 54,955, 57,328, 61,563, 61,794, 62,654, 62,684, 63,480, 65,067, 65,135, 71,995, 75,860 und 79,284.

Berlin, den 7. Mai 1852.

Königliche General-Lotteriedirection.

### Fremdenliste.

Angekommen Fremde vom 7. bis 8. Mai.

**Im Kronprinzen:** Hr. Durchl. der Fürst v. Radziwill, command. General a. Magdeburg. Hr. Hauptm. u. Adjut. v. Hofe a. Magdeburg. Hr. Fabrik-Eichh. Streiber a. Eisenach. Die Hrn. Kaufm. Matthias a. Köln, Arnoldi a. Gotha, Carl a. Wernheim, Ratsky a. Magdeburg, Finde a. Berlin, Sander a. Dresden, Jöngen a. Leipzig.

**Stadt Rürich:** Hr. Damm. Spielberg a. Helbra. Hr. Gustaf. Kaufh. a. Ludlburg. Die Hrn. Kaufm. Meier a. Baunz, Die a. Langensala, Brennecke a. Potsdam, Rauch a. Braunschweig. Die Hrn. Fabrikbes. Junke u. Berger a. Chemnitz.

**Soldner King:** Hr. Pred. Dr. Römer a. Niemeg. Hr. Lehrer Galum a. Kronewitz. Hr. Mühlbes. Häppler a. Bitterfeld. Die Hrn. Kaufm. Kense u. a. Wiedlingshausen, Willid a. Weirberg, Klemann a. Leipzig.

**Goldener Hof:** Die Hrn. Kaufm. Weirmann a. Erfurt, Heßhold a. Berlin. Soldner Löwent: Hr. Dariusch Brühlheim a. Gotha. Die Hrn. Kaufm. Schöpfner a. Chemnitz, Traumann a. Danzig.

**Stadt Hamburg:** Hr. Dr. Böttcher a. Eisenach. Hr. Reg.-Rath Gräfner a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Michaelis a. Magdeburg, Mann a. Kassel, Fürtter a. Dortmund, Wener a. Damburg.

**Soldner Angel:** Hr. Forstbeamter Jhn a. Kengfeld. Hr. Classifier Dichte a. Sumbura. Hr. Fabrik. Berner a. Leipzig. Die Hrn. Kaufm. Nicolai a. Bremen, Simon a. Köln.

**Magdeburger Bahnhof:** Hr. Baron v. Mirde a. Wien. Die Hrn. Kaufm. Ellis a. Prag, Wittmann u. Niemann a. Frankfurt.

**Thüringer Bahnhof:** Die Hrn. Kaufm. Kranz a. Prag, Heuser a. Breslau. Hr. Fabrik. Umbreit a. Arnstadt. Hr. Geh. Reg.-Rath Lucius a. Leipzig. Hr. Buchdr. Enslin a. Berlin.

### Freie Gemeinde.

Sonntag den 9. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

### Meteorologische Beobachtungen.

7. Mai.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Eufdruck *)	334,93 Par. z.	334,77 Par. z.	334,80 Par. z.	334,83 Par. z.
Dunstdruck	2,90 Par. z.	1,95 Par. z.	1,96 Par. z.	2,27 Par. z.
Relat. Feuchtigk.	88 pCt.	38 pCt.	58 pCt.	61 pCt.
Eufwärmte	5,7 C. Rm.	10,9 C. Rm.	5,9 C. Rm.	7,5 C. Rm.

\*) Alle Eufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

### Abgang u. Ankunft d. Eisenbahn-Züge in Halle.

**Abg. nach Leipzig** 4<sup>1/2</sup>, 7\*, 8<sup>1/2</sup> U. Morg., 11<sup>3/4</sup>\* U. Vorm., 2<sup>1/2</sup>, 4<sup>1/2</sup> U. Nachm., 7<sup>1/2</sup> U. Abds.  
**Ank. von Leipzig** 6<sup>1/4</sup>, 8<sup>1/4</sup>\* U. Morg., 12<sup>1/4</sup> U. Mitt., 4<sup>1/2</sup>, 6<sup>1/4</sup> U. Nachm., 7<sup>1/4</sup>\* U. Abds.

Personengeld: I. Kl. 27 <sup>1/2</sup> Sch., II. Kl. 18 <sup>1/2</sup> Sch., III. Kl. 11 <sup>1/2</sup> Sch.

**Abg. nach Magdeburg** 6<sup>3/4</sup>, 8<sup>1/4</sup>\* U. Morg., 12<sup>1/4</sup> U. Mitt., 6<sup>1/4</sup> U. Nachm., 7<sup>3/4</sup>\* U. (übern. in Cöthen), 11<sup>1/2</sup>\* U. Abds.  
**Ank. von Magdeburg** 7\* U. (ist in Cöthen übern.), 8<sup>1/2</sup> U. Morg., 11<sup>1/2</sup> U. Vorm., 2<sup>1/2</sup> U. Nachm., 7<sup>1/2</sup> U. Abds.

Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung und halten bei Westerhüsen, Wulffen, Gr. Weissandt, Niemberg und Gröbers an.

I. 2 <sup>1/2</sup> 9 <sup>1/2</sup> Sch., II. 1 <sup>1/2</sup> 16 <sup>1/2</sup> Sch., III. 20 <sup>1/2</sup> Sch.

**Abg. nach Berlin** 8<sup>1/4</sup> U. Morg., 4<sup>1/2</sup>\* U. Nachm.  
**Ank. von Berlin** 4<sup>1/4</sup>\* U. Morg., 2<sup>1/2</sup> U. Nachm., 7<sup>1/2</sup> U. Abds.

Die mit \*\* bezeichneten Züge wechseln in Cöthen die Wagen nicht.

I. 5 <sup>1/2</sup> 9 <sup>1/2</sup> Sch., II. 3 <sup>1/2</sup> 19 <sup>1/2</sup> Sch., III. 2 <sup>1/2</sup> 21 <sup>1/2</sup> Sch. 6 S.

**Abg. nach Erfurt** 4<sup>1/4</sup>, 9\* U. Morg., 2<sup>1/4</sup>\* U. Nachm., 7<sup>1/4</sup>\* U. Abds.  
**Ank. von Erfurt** 6<sup>1/2</sup> U. Morg., 11<sup>1/2</sup>\* U. Vorm., 4<sup>1/4</sup> U. Nachm., 7<sup>1/2</sup>\* U. Abds.

I. 3 <sup>1/2</sup> 25 <sup>1/2</sup> Sch., II. 2 <sup>1/2</sup> 5 <sup>1/2</sup> Sch., III. 1 <sup>1/2</sup> 20 <sup>1/2</sup> Sch. In 1 Tage hin u. zurück II. 3 <sup>1/2</sup> 25 <sup>1/2</sup> Sch., III. 2 <sup>1/2</sup> 12 <sup>1/2</sup> Sch.

**Abg. nach Eisenach** 4<sup>1/4</sup>, 9\* U. Morg., 2<sup>1/4</sup> U. Nachm., 7<sup>1/2</sup>\* U. Abds. (übern. in Erfurt).  
**Ank. von Eisenach** 6<sup>1/2</sup> Morg. (ist in Weimar übern.), 11<sup>1/2</sup>\* U. Vorm., 4<sup>1/4</sup> U. Nachm., 7<sup>1/2</sup>\* U. Abds.

I. 5 <sup>1/2</sup> 25 <sup>1/2</sup> Sch., II. 3 <sup>1/2</sup> 9 <sup>1/2</sup> Sch., III. 2 <sup>1/2</sup> 17 <sup>1/2</sup> Sch. In 1 Tage hin u. zurück II. 5 <sup>1/2</sup> 26 <sup>1/2</sup> Sch., III. 3 <sup>1/2</sup> 20 <sup>1/2</sup> Sch. Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Fahrzeit der einfache Fahrpreis bezahlt.

**Abg. nach Cassel** 4<sup>1/4</sup>, 9\* U. Morg., 7<sup>1/2</sup>\* U. Abds. (übern. in Erfurt).  
**Ank. von Cassel** 6<sup>1/2</sup> U. Morg. (ist in Weimar übern.), 11<sup>1/2</sup>\* U. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4<sup>1/4</sup> U. Nachm.

I. 8 <sup>1/2</sup> 25 <sup>1/2</sup> Sch., II. 5 <sup>1/2</sup> 5 <sup>1/2</sup> Sch., III. 3 <sup>1/2</sup> 24 <sup>1/2</sup> Sch. 6 S.

**Abg. nach Frankfurt a. M.** 4<sup>1/4</sup> U. Morg., 7<sup>1/2</sup>\* U. Abds. (übern. in Erfurt).  
**Ank. von Frankfurt a. M.** 6<sup>1/2</sup> U. Morg. (ist in Weimar übern.), 11<sup>1/2</sup>\* U. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4<sup>1/4</sup> U. Nachm.

Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung.

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Nachstehende, bei der Königlichen General-Commission für die Provinz Sachsen anhängige, dem unterzeichneten Commissarius zur Leitung übertragenen Auseinandersetzungen, in denen die Vollziehung des Rezesesses bevorsteht:

### I. Spezial-Separationen und Gemeinheitsbeilagen.

a) im Kreise Sangerhausen:

- 1) Ablösung der, der Gemeinde Nicolausrieth auf den in der Flur daselbst gelegenen Wiesen der v. Geusau'schen Rittergüter zu Dersfarnstedt, und mehreren andern Grundstücken zustehenden Hütungsberedhtigung;
- 2) Ablösung der Hütungsrechte der Gemeinde Voigtstedt auf der in der Flur daselbst gelegenen eine Hufe Ackerland und Wiese des Banquier Dppenheimer zu Nordhausen, früher v. Wahl;

b) im Kreise Querfurt:

- 1) Spezial-Separation der Feldmark Döflitz;
- 2) Ablösung der, der Klosterschule zu Rosleben, der Gemeinde daselbst, der Königlichen Domäne Wendelstein und der Gemeinde Ziegelroda zustehenden Hütungsberedhtigungen in der Königlichen Forst Ziegelroda.

### II. Ablösungen.

a) im Kreise Sangerhausen:

- 1) Zehntschnitts- und Frohndienstablösung zwischen dem Lütich'schen Rittergute, dem Domhufe zu Gehofen, einerseits, und den demselben Frohndienstpflichtigen Hausbesitzern daselbst, andererseits;
- 2) Prästations-Ablösung zwischen dem Rudolph'schen Rittergute zu Voigtstedt, einerseits, und verschiedenen Grundstücksbesitzern zu Voigtstedt, Catharinetrieth, Nicolausrieth u. Schönfeld, andererseits;
- 3) Prästations-Ablösung zwischen dem Gräflich v. Schulenburg'schen Rittergute zu Klosterode einerseits, und verschiedenen Grundstücksbesitzern in der Feldmark Liebersdorf, andererseits;
- 4) Prästations-Ablösung zwischen dem Gräflich v. Schulenburg'schen Rittergute zu Klosterode, einerseits, und 81 Grundstücksbesitzern in der Feldmark Holdenstedt, andererseits;

b) im Kreise Cartzberga:

- 1) Prästations-Ablösung zwischen der Königlichen Domäne zu Sachsenburg einerseits, und der Gemeinde daselbst andererseits;
- 2) Prästations-Ablösung zwischen dem von Trebra'schen Rittergute zu Reinsdorf einerseits, und den Besitzern des Erbzinsguts Nr. 5 daselbst andererseits;
- 3) Prästations-Ablösung zwischen dem Gräflich von Hellborn'schen Rittergute zu Wohlmitzstedt und dem Stadtratze zu Rastenberg einerseits, und den Geschwistern Rüsagen, als Besitzern des Hinterattderguts Nr. 3 zu Wohlmitzstedt andererseits;
- 4) Prästations-Ablösung zwischen dem Freiherrlich v. Werthern'schen Rittergute zu Wiehe, einerseits, und der Justizräthin Köhler, so wie mehreren andern dahin abgabepflichtigen Grundstücksbesitzern daselbst andererseits;
- 5) Prästations-Ablösung zwischen dem Freiherrlich v. Werthern'schen Klostergute Donndorf einerseits, und den dahin abgabepflichtigen Haus- und Grundstücksbesitzern in den Driechasteln und Zuren Donndorf, Kloster-Donndorf, Kleinroda und Langenroda andererseits.

c) im Kreise Querfurt:

- 1) Prästations-Ablösung zwischen dem Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Rittergute zu Schönewerda einerseits, und den Besitzern des Gasthofs zur Sonne,

des Trinkellers zu Schönewerda, des Gasthofs zu Schmännsdorf und der Kavallerierechtigkeit über Schönewerda und Schmännsdorf, andererseits;

- 2) Mühlenabgaben-Ablösung zwischen dem v. Geusau'schen Rittergütern zu Dersfarnstedt einerseits, und den Mühlenbesitzer Dehlert'schen Eheleuten zu Kutenburg, andererseits;
- 3) Mühlenabgaben-Ablösung zwischen dem v. Geusau'schen Rittergütern zu Dersfarnstedt einerseits, und dem Mühlenbesitzer Trautmann daselbst, andererseits;
- 4) Prästations-Ablösung zwischen dem v. Geusau'schen Rittergütern zu Dersfarnstedt einerseits, und den dahin abgabepflichtigen Haus- und Grundstücksbesitzern in den Driechasteln und Feldmarken Dersfarnstedt, Unterfarnstedt, Teutenthal und Eisdorf, andererseits,

werden hierdurch in Gemäßheit §. 109 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850, §. 12

des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821 und §. 25 der Verordnung vom 30. Juni 1834 Behufs Feststellung der Legitimation und Ermittlung unbekannter gebliebener Interessenten bekannt gemacht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, und bisher zu demselben nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem

auf den 5. Juni cur. Morgens 10 Uhr zu diesem Behufe anberaumten Termine in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Commissarius zu Artern, am Markte beim Kaufmann Senator Vogel zu melden, widrigenfalls die nicht erschienenen Betheiligten die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verlesung gegen sich gelten lassen müssen und später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Artern, den 4. April 1852.  
Der Königliche Defonomie-Commissarius  
gez. Stephan.

## Bekanntmachung

der von den Bäckern und Backwaarenhändlern in den Städten des Saalkreises für den Monat Mai 1852 eingereichten Taxen.

(Die Backwaaren müssen noch 24 Stunden nach dem Backen das angegebene Gewicht haben.)

Bohnort.	Name.	Kroggen Gebäck.						Weizen Gebäck.	
		Feines Brot pro Pfd.		Hausbäcker-Brot pro Pfd.		Schwarzbrot pro Pfd.		12 Stück Semmeln für 1 Egr.	
		1/2	3/4	1/2	3/4	1/2	3/4	Loth	Dur.
1. Cönnern.	Berger.	1	4	1	1	—	—	18	—
	Gerth.	1	6	1	3	—	—	18	—
	Günther.	1	4	1	—	—	—	18	—
	Hahnemann.	1	3	1	2	—	—	17	—
	Harnisch sen.	—	—	1	—	—	—	16	—
	Harnisch jun.	1	3	1	1	—	—	18	—
	Kiging.	1	3	—	—	—	—	17	—
	Knauff.	1	6	1	1	—	—	16	—
	Vinke.	1	3	1	1	—	—	17	2
	Schmidt.	1	2	1	1	—	—	16	2
	Schneider.	1	2	1	—	—	—	18	—
	2. Löbejün.	Berg, Gust.	1	3	1	—	—	—	18
Fauf, Andr.		1	4	1	—	—	—	10	16
Göschke, Fr.		1	8	1	—	—	—	10	17
Häbcke, Andr.		1	4	1	—	—	—	17	—
Hudemann.		—	—	1	—	—	—	—	—
Höbcke, Friedr.		—	—	1	—	—	—	—	—
Lae, Anton.		1	3	1	—	—	—	9	18
Rebentisch, G.		1	3	1	—	—	—	—	18
Thümmler, Fr.		1	6	1	—	—	—	—	16
Thümmler, C.		1	6	1	3	—	—	—	16
3. Wettin.	Weiland.	1	6	1	2	—	—	18	—
	Wittve Christall.	1	4	1	2	—	—	18	—
	Christall jun.	1	5	1	—	—	—	18	—
	Eise.	1	6	1	3	—	—	—	16
	Günther.	1	6	1	2	—	—	—	17
	Wittve Rathmann.	1	6	1	3	—	—	—	17
	Rosenfeld, Bernh.	1	6	1	—	—	—	—	16
	Rosenfeld, Wilh.	1	6	1	2	—	—	—	18
	Schabe, Wilh.	1	4	1	—	—	—	—	18
	Schabe, Ferd.	1	8	1	2	—	—	—	16
Virl, Friedr.	1	6	1	1	—	—	—	17	

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung zu Erfurt versichert auch in diesem Jahre Feldfrüchte aller Art gegen Hagelschlag. Zu Annahme von Versicherungen empfiehlt sich

Saachstädt, den 1. Mai 1852.

C. G. Kamprath.

**Gygas, Tischlermeister**, empfiehlt sein Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin mit einer großen Auswahl Mahagony- und Birken-Meubles zu den billigsten Preisen. Märkerstraße nahe am Markt.

Einen Lehrburschen sucht (auch ohne Lehrgeld) Gygas, Tischlermeister.

Seine neuen Messwaaren empfiehlt in großer Auswahl und zu billigen Preisen **Adelbert Lossier in Cönnern.**

Eine neumilchende Kuh steht zu verkaufen bei Arnold in Krimpe.

**Ein Mittergut** mit 740 Morg., 3 Berg-  
gleichen mit 600, 500 u. 300 Morgen, sowie  
**Landgüter** mit 370, 250, 225, 192,  
190, 180, 125, 107, 90 u. 80 Morg. Feld,  
sind gegen **mäßige** Anzahlung zu verkaufen.  
Nachweis erteilt **F. Kleifz**, Domplatz 1032.

**Ein Landgut**,  
separirt, mit 130 Morgen Gärten- und Alee-  
boden, auch einigen Wiesen, ist für 8000 *R*g,  
gegen 3000 *R*g Anzahlung, zu verkaufen durch  
**A. Linn** in Halle, Lucke Nr. 1386.

**(Stellegesuch eines Verwalters.)**  
Ein junger, bestens empfohlener Dekonom,  
der bereits mehrere Jahre die Stelle eines  
zweiten Verwalters versehen und die Brennerei  
erlernt hat, sucht Stellung und wird kosten-  
frei nachgewiesen durch das Comtoir von  
**Clemens Warnecke** in Braunschweig.

4000, 3000, 2200, 1000, 500 u. 300 *R*g  
sind auszuleihen durch den **Actuar Dancker**,  
Schmeerstraße Nr. 480.

Einem Lehrling sucht  
der **Tischlermeister Weber**,  
große Ulrichsstraße Nr. 24.

**Frischer Kalk** den 12. Mai in der  
**Kirchner'schen** Ziegelei am Klauschor.

**Waldmeister in Krausens Garten.**

Ein weißer Spitz ist mir vor meiner Thüre  
entkommen und lüftet um Rückgabe  
**Bronne** auf der Bergschente bei See ben.

**Die restirenden 15 Silbergroßchen**  
für die mir verkaufte Uhrkette, welche aber  
nicht 3 Silbergroßchen werth war, kann der  
**Schmidt Meuser** bei mir in Empfang  
nehmen.  
E. Losch witz. **Franz Noth.**

Ein gutes Arbeitspferd steht zu verkaufen  
Märkerstraße Nr. 458.

**Marktberichte.**

Halle, den 8. Mai.  
Weizen 2 *fl* - 1/2 - 2 bis 2 1/2 *fl* 1/2 - 2  
Kroggen 2 = 5 = 2 = 10 =  
Gerste 1 = 13 = 9 = 1 = 20 =  
Hafer = 25 = = = 1 = 2 = 6 =

Magdeburg, den 7. Mai. (Nach Weipoln.)  
Weizen - - - Gerste - - -  
Kroggen - - - Hafer - - -  
Kartoffel-Spiritus, die 14000/100 Gallen 33 1/2 *fl*.

Berlin, den 7. Mai.  
Weizen loco 55-60 *fl*.  
= 57 *fl* sehr schöner hochb. voll. u. 58 *fl* verk.  
Kroggen loco 49-52 *fl*.  
= Frühj. 48 1/2 - 49 *fl* bis 49 *fl* u. G.  
= Mai/ Juni 48 1/2 - 48 1/2 *fl* vert., 49 *fl* u. G.  
= Juni/ Juli 47 1/2 - 48 *fl* u. G., 49 *fl* u. G.  
Gerste, große, 35-38 *fl*.  
= kleine, 33-35 *fl*.  
Hafer loco 26-28 *fl*.  
= schwimmend 48 *fl* 1/2, 25 1/2 *fl*.  
= 50 *fl* 26 *fl*.  
Erbsen 42-48 *fl*.  
Rappsaat Winterapps 70-67 *fl*.  
= Wintererbsen 69-66 *fl*.  
= Sommererbsen 52-50 *fl*.  
Leinsaat 56-53 *fl*.

Rübel pr. Mai 9 1/2 *fl* vert. u. Br., 9 1/2 *fl* u. G.  
= Mai/ Juni 9 1/2 *fl* u. G., 9 1/2 *fl* u. G.  
= Juni/ Juli 10 1/2 *fl* u. G., 10 *fl* u. G.  
= August/ Sept. 10 1/2 *fl* u. G., 10 1/2 *fl* u. G.  
= Sept./ Octbr. 10 1/2 *fl* u. G., 10 1/2 *fl* u. G.  
= Octbr./ Novbr. 10 1/2 *fl* u. G., 10 1/2 *fl* u. G.

Leinsöl loco 11 1/2 *fl*.  
= Pfefferung 11 1/4 - 11 *fl*.  
Mohnöl 13 1/2 *fl*.  
Palmöl 10 1/2 *fl*.  
Süßsüßholz 12 1/2 *fl*.  
Spiritus loco ohne Faß 25 1/2 *fl* u. G.  
= mit Faß 24 1/2 *fl* u. G., 24 1/2 *fl* u. G.  
= Mai.  
= Mai/ Juni 24 1/2 *fl* u. G., 24 1/2 *fl* u. G.  
= Juni/ Juli 25 u. 24 1/2 *fl* u. G., 25 *fl* u. G.,  
= Juli/ Aug. 26 *fl* u. G., 25 1/2 *fl* u. G.

Breslau, d. 7. Mai. Weizen, weißer, 56-69 *fl* 1/2,  
do. gelber 57-67 *fl* 1/2, Kroggen 53-66 *fl* 1/2, Gerste  
41-50 *fl* 1/2, Hafer 28-32 *fl* 1/2.

Stettin, d. 7. Mai. Weizen ohne Geschäft, Hill  
Kroggen Mai/ Juni 47 1/2, 48 *fl* 1/2, Juni/ Juli 49 *fl* 1/2, Br.  
u. G. Rübel 9 1/2, 10, Gerst 10 1/2 bis 11. Spiritus 15  
14 1/2 bis, Juni/ Juli, Juli/ August ohne Geschäft.

London, d. 5. Mai. Mehl niedriger. Weizen flau.  
Erbsingroten fest. Hafer höher.

**Wasserstand der Saale bei Halle**  
am 7. Mai Abds. 6 Uhr am Unterp. 6 Fuß 6 Zoll.  
am 8. Mai Morgs. 6 Uhr am Unterp. 6 Fuß 5 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**  
den 7. Mai am alten Pegel Nr. 0 und 2 Zoll.  
am neuen Pegel 7 Fuß 2 Zoll.

**Schiffahrtsnachricht.**  
Die Schiffe zu Magdeburg verlassen:  
Aufwärts: d. 6. Mai. Bue. Ulrich, Steinbohn-  
sen, v. Hamburg n. Calbe a/S. - J. Andreae, Confs,  
desgl. n. Budau. - J. Koeder, Güter, v. Berlin n.  
Halle. - G. Picart, Brennholz, v. Dautsbel nach  
Stadtm. Magdeburg. - Den 7. Mai. J. Andreae,  
chemische Fabricate, v. Magdeburg n. Schönebeck.  
- D. Wirtmann, Brennholz, v. Mahlmig n. Budau.  
Abwärts: d. 6. Mai. S. Kippner, desgl.  
desgl. - J. Andreae, Korbwaren, v. Hamburg n. Budau.  
Niederwärts: d. 6. Mai. S. Kippner, 2 Röhne,  
Ehren, v. Salzgünde n. Berlin. - Den 7. Mai.  
Schleppschiff Carl, v. M. Dampfschiff-Comp., Güter,  
v. Dresden n. Magdeburg. - G. Spring, Breiter, v.  
Budau desgl. - W. Mann, Bruchlein, v. Aisteben  
n. Hamburg.

Magdeburg, den 7. Mai 1852.  
Königl. Schiffschiff-Amt. Saale.

Magdeburg, den 7. Mai. [3f. Brief | Geld.]  
Preuß. freiwillige Anleihe 5  
Staatschuldscheine 3 1/2  
Berein. Dampfschiff-Stockm-Aktien 88  
do. Prior.-Aktien 5  
Magdeburg-Keipziger Stamm-Aktien 4  
do. Prioritäts-Aktien A. 4 100 1/2 190  
do. do. B. 4  
do. halberst. Stamm-Aktien 4  
do. Prior.-Aktien A 100 1/2 100  
do. Bittenberg. do. 4  
do. Prior.-Aktien 5  
Amsterdam kurze Sicht  
do. 2 Monat - - -  
Hamburg kurze Sicht  
do. 2 Monat - - - 151 1/4  
Frankfurt kurze Sicht  
do. 2 Monat - - - 56 14  
Preuß. Friedrichsd'or - - - 113 1/4  
Austriisch Gold à 5 Flr. - - - 109 3/4

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 7. Mai.				Preuß. Cour.				Preuß. Cour.				
				Brief.	Geld.	Gem.	Brief.	Geld.	Gem.	Brief.	Geld.	Gem.
<b>Fonds-Cours.</b>												
Preuß. freiwillige Anleihe	5	102 1/4	102 1/4	4 1/2	113	112	4 1/2	113	112	4 1/2	113	112
do. St. Anl. v. 1850 u. 1852	1/2	102 1/4	102 1/4	4 1/2	113	112	4 1/2	113	112	4 1/2	113	112
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	90 1/4	89 3/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4
Pr.-Sch. d. Erb. à 50 <i>fl</i>	3 1/2	87 1/4	87 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
Kur- u. Neum.-Schuldversch.	5	103 3/4	102 3/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4
Berliner Stadt-Obligat.	3 1/2	87 1/4	87 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
do. do.	3 1/2	88 3/4	88 3/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4
Kur- u. Neumärkische	3 1/2	99 1/4	98 3/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
Dänische	3 1/2	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
Pommersche	3 1/2	98 1/4	98	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
Posenische	4	99 1/4	99 1/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4
Schlesische	3 1/2	98 1/4	97 3/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
do. Lit. B. v. St. Gr.	3 1/2	94 3/4	94 3/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
Westpreussische	3 1/2	94 3/4	94 3/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
Kur- u. Neumärkische	4	99 1/4	99 1/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4
Pommersche	4	99 1/4	99 1/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4
Posenische	4	99 1/4	99 1/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4
Preussische	4	99 1/4	99 1/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4
Rheinische u. Westph.	4	100	100	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4
Sächsisch	4	100 1/4	100 1/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4
Schlesische	4	100 1/4	100 1/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4
Schwedische u. Griech. A. u. G.	4	103	103	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4
Preuss. Bank-Anst. u. Scheine	103	103	103	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4	5	107	103 3/4
Friedrichsd'or	137 1/2	137 1/2	137 1/2	124 1/4	124	124	124 1/4	124	124	124 1/4	124	124
Andere Goldmünzen à 5 <i>fl</i>	10 1/4	10 1/4	10 1/4	124 1/4	124	124	124 1/4	124	124	124 1/4	124	124
Disconto	10 1/4	10 1/4	10 1/4	124 1/4	124	124	124 1/4	124	124	124 1/4	124	124
<b>Eisenbahn-Actien.</b>												
Nachen-Düsseldorf	4	58 1/2	58 1/2	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
Bergisch-Märkische	5	102	102	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
do. Prioritäts	5	102	102	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
do. do. II. Serie	5	101	101	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
Berlin-Anhalt. Lit. A. u. B.	122 1/2	122 1/2	122 1/2	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
do. Prioritäts	4	100 1/4	99 3/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
Berlin-Potsdamer	105	105	105	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
do. Prioritäts	4 1/2	103 1/2	103	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
do. do. II. Km.	4 1/2	103 1/2	103	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
Berlin-Potsdam-Magdeb.	80	80	80	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
do. Prioritäts u. Obligat.	4	99 1/4	99 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
do. do.	5	102 1/2	102	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
do. do. Lit. D.	5	101 1/4	101 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
Berlin-Stettiner	133	133	133	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4
do. Prioritäts u. Obligat.	5	102 1/2	102	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4	4	95 1/4	95 1/4

Reipzig, den 7. Mai.

Cours		Ange- boten.		Gesucht.		Staatspapiere.		Ange- boten.		Gesucht.	
im 14 <i>fl</i> u. 20 <i>R</i> .						Actien excl. Zinsen.					
Pr. Fred'or à 5 <i>fl</i>	100	100	100	100	100	Reipz. Stadt-Obligat. kleinere	101 1/4	101 1/4	101 1/4	101 1/4	101 1/4
And. ausl. Louisd'or à 5 <i>fl</i> nach ger.	100	100	100	100	100	do. do. 4 1/2 <i>fl</i> u. 500	94	94	94	94	94
ringem Ausmünzfuß	100	100	100	100	100	Sächs. erb. Pfandbr. à 3 1/2 <i>fl</i> u. 500	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2
Soll. Duc. à 5 <i>fl</i>	100	100	100	100	100	von 100 u. 25	88	88	88	88	88
Reichl. do. do.	100	100	100	100	100	à 4 <i>fl</i> u. 500	96	96	96	96	96
Bresl. do. do. à 65 <i>fl</i> u. 100	100	100	100	100	100	von 100 u. 25	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2
Paflr. do. do. à 65 <i>fl</i> u. 100	100	100	100	100	100	Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 <i>fl</i> u. 100	88	88	88	88	88
Cont. Spec. u. Silb.	100	100	100	100	100	Sächs. do. do. à 4 1/2 <i>fl</i> u. 100	96	96	96	96	96
idem 10 u. 20 <i>R</i> .	100	100	100	100	100	Sächs. do. do. à 3 <i>fl</i> u. 100	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2
<b>Staatspapiere.</b>											
Actien incl. Zinsen.											
Königl. sächsische Staats-Papiere à 3 <i>fl</i> im 14 <i>fl</i> u. 20 <i>R</i> .	91	91	91	91	91	Königl. pr. Steuere-Verbr.-Kassenfch.	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2
kleinere	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	à 3 <i>fl</i> im 14 <i>fl</i> u. 20 <i>R</i> .	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2
à 4 <i>fl</i> u. 20 <i>R</i> .	103 3/4	103 3/4	103 3/4	103 3/4	103 3/4	kleinere	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2	90 1/2
à 4 1/2 <i>fl</i> u. 20 <i>R</i> .	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	Kön. Pr. St.-Schuldscheine à 3 1/2 <i>fl</i> u. 100	100	100	100	100	100
à 5 <i>fl</i> u. 20 <i>R</i> .	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	pr. 100	100	100	100	100	100
do. do. kleinere	93 1/2	93 1/2									

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 215.

Halle, Sonntag den 9. Mai  
Erste Ausgabe.

1852.

## Deutschland.

Berlin, d. 7. Mai. Se. Maj. der König haben geruht: Dem General-Major a. D., v. Sastrow in Berlin, den Rothen Adlerorden zweiter Klasse, so wie dem Mühlenbesitzer Eißner zu Sinna, den Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Nachdem Se. Majestät der König bereits gestern bei der Reise nach Breslau das Schloss Charlottenburg verlassen hat, ist heute auch die Majestät die Königin nach Berlin zurückgekehrt.

Die Königin ist nach Potsdam abgereist. Die Königin (Leib-)Prinzessin hat sich in Potsdam dem Prinzen von Preußen angeschlossen.

Der Prinz von Preußen ist bei seiner Abreise nach der Schweiz entgegen gereist. In den höchsten Kreisen wird demnächst eine Zusammenkunft erwartet.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

Der Preussische Congress hat in gleicher Weise über ein und dasselbe eingeleitet. Die Anforderungen der Vollmachten sind im Allgemeinen dahin gekommen: daß es den übrigen Vereinten zu halten. Um die Sache zu geben und die öffentliche Meinung zu beruhigen, soll es der preussischen Regierung anheim gestellt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die weitere Verhandlung auf die nächste Session verschoben.

sprach, die auch mit besonderem Interesse alle Vorbereitungen, die getroffen werden, verfolgt. — Eine Verhaftung macht viel Aufsehen. Sie betrifft den ungarischen Kaufmann Heinrich. Er hat das traurige Glück, der Bruder des jetzt in Paris lebenden ehemaligen Reichstags-Abgeordneten gleichen Namens zu sein, ihn vor einiger Zeit dort besucht und sich von seiner brüderlichen Liebe verleiten lassen, ihm seinen Paß zur Reise in die Heimath zu leihen, damit er einige Familien-Angelegenheiten ordnen könne. Die Polizei indes kam der Sache durch irgend einen ihrer tausend geheimen Fühlspäden auf die Spur und machte Jagd auf das zurückgekehrte Wild, welches ihr jedoch nicht zu entkommen so glücklich war. Das Schlimmste davon ist nun, daß jetzt unser Mitbürger, Herr Heinrich, seine That schwer büßen müssen; der Flüchtling hat nämlich durch seine Reise einiges der Konfiskation verfallene Vermögen zu retten vermocht. Dazu kommen noch die möglichen politischen Unterstellungen, welche hier wie nirgends gelten werden. Ein Kapital von 80,000 Fl., welches Heinrich dem Staat als Ersatz angeboten haben soll, ist dem Vernehmen nach nicht angenommen worden, und so scheint man dem Unglücklichen die geachtete Hand unserer Gerechtigkeit in voller Schwere empfinden lassen zu wollen.

## Frankreich.

Paris, d. 4. Mai. Die von einem wiener Blatte angekündigte Reise des Kaisers von Rußland nach Wien hat in Paris eine so größere Sensation erregt, als man damit einen Artikel in dem halb-offiziellen Lloyd in Verbindung bringt, worin versichert wird, daß die österreichische Regierung in ihren freundschaftlichen Beziehungen zu der französischen nicht erkaltet sei. Dazu kommt noch, daß die Times eine Rede des Fürsten Schwarzenberg citirt, in welcher er erklärt habe, „daß Frankreich durch ein herzliches Anschließen an Oesterreich leichter als durch einen Krieg seine frühern Grenzen erlangen und die Legitimität seiner rheinischen Hoffnungen realisiren könnte.“ Welcher Stoff zu Interpretationen!

## Amerika.

New-York, d. 17. April. Unter den Documenten, welche Präsident Fillmore dem Senat in Washington über die Expedition nach Japan vorgelegt hat, befindet sich auch folgendes Schreiben desselben an den Kaiser von Japan: „Ich sende Euch mit diesem Schreiben einen Abgeordneten meiner Wahl, einen Offizier von hohem Range in diesem Lande, welcher kein Religionsmissionar ist. Ihr wißt, daß die Vereinigten Staaten von Amerika sich jetzt von einem Meere zum andern erstrecken; daß die großen Länder Oregon und Californien Theile der Vereinigten Staaten sind, und daß von diesen Ländern, welche reich sind an Gold, Silber und kostbaren Steinen, unsere Dampfschiffe die Küsten Eures glücklichen Landes in weniger als zwanzig Tagen erreichen können. Viele unserer Schiffe werden nun Jahr aus Jahr ein, und in jeder Woche vielleicht einige, zwischen Californien und China fahren. Diese Schiffe müssen bei der Küste Eures Reiches vorbei. Winde und Stürme können dieselben an Euren Küsten zum Scheitern bringen, und wir begehren und erwarten von Eurer Freundschaft und Größe Wohlwollen gegen unsere Leute und Schutz für ihr Eigenthum. Wir wünschen, daß es unserm Volke gestattet werde, mit Eurem Volke zu handeln, wir werden ihm jedoch nicht erlauben, ein Gesetz Eures Reiches zu brechen. Ihr werdet Erzeugnisse haben, welche wir gern von Euch kaufen werden, und wir haben Erzeugnisse, welche Eurem Volke zufügen könnten. Dies ist ein Artikel Eurer Land enthält Steinkohlen in großer Menge. Dies ist ein Artikel, den unsere Schiffe, welche zwischen Californien und China fahren, nötig haben. Es würde ihnen sehr erwünscht sein, wenn ein Hafen in Eurem Reich bestimmt würde, nach welchem Kohlen gebracht werden können, und wo sie stets zu kaufen sind.“

